

V 700/90

Titel der Vorlage: Information sowie Entscheidungsvorschläge zu Aufgaben und Maßnahmen auf dem Gebiet Verbraucherpolitik/Verbraucherschutz

Grund der Einreichung: Entscheidung des Ministerrates erforderlich

Datum: 21. Juni 1990
S. Reider
Minister für Handel und Tourismus

Die Vorlage wurde abgestimmt mit mit den Ministerien
für Wirtschaft
der Justiz
der Finanzen
für Bildung und Wissenschaft
für Gesundheitswesen
für Medienpolitik
für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft
für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit
für Wirtschaftliche Zusammenarbeit
für Familie und Frauen
für Arbeit und Soziales
für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft
dem Amt für Wettbewerbsschutz
dem Dachverband für Verbraucherschutz

Zur Behandlung sollten eingeladen werden: die Minister und Leiter der in die Abstimmung einbezogenen Behörden

Der Beschluß verliert seine Gültigkeit: -

Aufhebung folgender Beschlüsse: -

Verteiler: Mitglieder des Ministerrates
Regierungsbeauftragte der Bezirke/Länderregierungen
Oberbürgermeister von Berlin
Präsident des Amtes für Wettbewerbsschutz
Dachverband für Verbraucherschutz der DDR

Beschlußvorschläge:

1. Die Information sowie Entscheidungsvorschläge zu Aufgaben und Maßnahmen auf dem Gebiet Verbraucherpolitik/ Verbraucherschutz werden unter Berücksichtigung der in der Beratung des Ministerrates gegebenen Hinweise bestätigt.
2. Die Information und Entscheidungsvorschläge werden zum Beschluß des Ministerrates erhoben und sind umzusetzen.

Information sowie Entscheidungsvorschläge zu Aufgaben und
Maßnahmen auf dem Gebiet Verbraucherpolitik/Verbraucherschutz

Mit der Errichtung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion verändern sich die Produktions- und Marktbedingungen grundsätzlich.

Der Übergang zur ökologisch orientierten sozialen Marktwirtschaft führt zu völlig neuen Verhältnissen zwischen Anbietern und Abnehmern.

Angebot, Nachfrage und Preis werden zunehmend durch den Wettbewerb auf dem Markt reguliert. Daraus erwächst besonders in der Übergangszeit die Aufgabe für den Staat, neben der zielgerichteten Förderung des Wettbewerbs eine aktive Verbraucherpolitik zu unterstützen und zu koordinieren.

In den führenden Industrieländern - so auch in der BRD - hat deshalb der Staat Rahmenbedingungen zur Verbraucherpolitik und zum Verbraucherschutz festgelegt und kontrolliert deren Durchsetzung.

Eigenständige Regierungskörperschaften bzw. Ministerien für Verbraucherfragen bestehen in den USA, Kanada, Frankreich, Spanien und in skandinavischen Ländern.

Am 27. 2. 1990 hat sich in der DDR der Verband für Verbraucherschutz konstituiert, der sich als eine verbraucherpolitisch tätige und strikt unabhängige Dachorganisation versteht. Das Ministerium für Handel und Tourismus hat zu diesem Verband bereits entsprechende Arbeitsbeziehungen.

Gegenwärtig werden in den Territorien (Ländern) der DDR Verbraucherzentren als Bürgerinitiativen analog den Verbraucherzentralen der BRD gebildet.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, ein Bindeglied zwischen den Vereinigungen für Verbraucherschutz der DDR und

der Regierung herzustellen, um eine wirksame Verbraucherpolitik zu betreiben. Besonders in der Übergangsphase zur sozialen Marktwirtschaft sowie unter Berücksichtigung der Schaffung von Voraussetzungen für den EG-Binnenmarkt ist es für das Gebiet der DDR von großer Bedeutung, die Konsumenten vor unseriösen Anbieterpraktiken zu schützen. Ausgehend von Kenntnissen über den Markt, die Verbrauchsgewohnheiten, die Handelsstandorte sowie bisherige Waren- und Kauffondsentwicklungen bestehen im Ministerium für Handel und Tourismus die Voraussetzungen, eine koordinierende Tätigkeit auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes auszuüben.

Deshalb wurde im Ministerium für Handel und Tourismus ein gesonderter Arbeitsbereich geschaffen. Die Verantwortung der jeweiligen Ministerien für die fachspezifischen Aufgaben auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes wird damit nicht eingeschränkt.

Schwerpunkt der Arbeit muß zunächst die Schaffung der auf die Verbraucher orientierten Rahmenbedingungen sein:

- Information und Beratung des Verbrauchers über grundlegende wirtschaftliche Zusammenhänge, über das aktuelle Marktgeschehen und das richtige Verbraucherverhalten
- Stärkung der Stellung des Verbrauchers am Markt durch Erhaltung und Förderung eines wirksamen Wettbewerbs in allen Bereichen
- Einflußnahme, daß alle produzierten Waren, die dem Bedarf entsprechen, gleichberechtigt angeboten werden. Damit ist zu verhindern, daß Produkte und Produzenten der DDR von den Verbrauchern abgeschottet und in ihrer Konkurrenzfähigkeit beeinträchtigt werden.
- Verbesserung der Rechtsposition des Verbrauchers und Schutz des Verbrauchers vor Irreführung und unlauteren Verkaufspraktiken
- Umfassender Schutz des Verbrauchers vor gesundheitlichen Gefahren sowie unbillig benachteiligenden Vertragsbedingungen
- Wahrung der Verbraucherinteressen bei der Gütekennzeichnung und Normung
- Stärkung und Straffung der verbraucherpolitischen Interessenvertretungen auf allen Ebenen

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, eine Reihe von BRD-Gesetzen zum Verbraucherschutz kurzfristig zu übernehmen bzw. für die marktwirtschaftlichen Bedingungen der DDR anzupassen. Das sind zum Beispiel Regelungen zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen, zu Abzahlungs- und Haustürgeschäften und zur Werbung.

Breiteste Kreise der Bevölkerung sind über die Vielzahl der Regelungen umfassend zu informieren. Dabei besteht das Ziel darin, den Verbraucher durch eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit zu befähigen, sich vor unlauteren Marktpraktiken und Übervorteilung zu schützen.

Mit den regional entstehenden Verbraucherzentren ist hinsichtlich der Verbraucherinformation und Aufklärung eng zusammen zu arbeiten.

Um in den einzelnen Territorien Anlaufpunkte zur Verbraucherberatung für den Bürger zu haben, wird es erforderlich, daß durch die Räte der Bezirke bzw. die Landesregierungen und den Magistrat von Berlin die Voraussetzungen für den Aufbau und die Arbeitsfähigkeit dieser Zentren (z. B. Arbeitsräume, Finanzierung) geschaffen werden.

Zur verbrauchernahen Gestaltung der Arbeit des Ministeriums für Handel und Tourismus ist es notwendig, einen Verbraucherbeirat zu bilden, dem Vertreter des Verbraucherschutzes, Verbraucherzentralen der Länder sowie weitere kompetente Personen aus verschiedenen Fachministerien, Wissenschaftsbereichen und Organisationen angehören. Der Verbraucherbeirat gibt Anregungen und Stellungnahmen sowie Empfehlungen. Er hat eine beratende Rolle bei allen die Verbraucherpolitik betreffenden Fragen.

Von den zuständigen Ministerien sind zu erarbeitende fachspezifische Regelungen, soweit Belange der Verbraucher berührt werden, dem Verbraucherbeirat vor Inkraftsetzung zur Stellungnahme vorzulegen.

Entscheidungsvorschläge:

- 1.) Das Ministerium für Handel und Tourismus koordiniert alle Fragen der Verbraucherpolitik und des Verbraucherschutzes auf Regierungsebene. Das betrifft auch Aufgaben, die sich bei der Herausbildung des europäischen Binnenmarktes auf diesem Gebiet ergeben. Dazu ist eine interministerielle Zusammenarbeit zu gewährleisten und eng mit den Institutionen des Verbraucherschutzes zusammen zu arbeiten.

Verantwortlich: Minister für Handel und Tourismus

Termin: ständig

- 2.) Das Ministerium für Handel und Tourismus erarbeitet Grundsatzregelungen insbesondere für die Bereiche Handel und Tourismus einschließlich darauf bezogener Kundendienste und Dienstleistungen.

Es nimmt in Übereinstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft darauf Einfluß, daß notwendige staatliche Rahmenbedingungen durch die zuständigen Regierungsbehörden geschaffen werden.

Verantwortlich: Minister für Handel und Tourismus

zuständige Minister und
Leiter der Regierungsbehörden

Termin: ständig

- 3.) Als beratendes Organ zu Verbraucherfragen ist beim Ministerium für Handel und Tourismus ein auf ehrenamtlicher Basis arbeitender Verbraucherbeirat zu bilden, in dem kompetente Vertreter der Verbraucherzentren, -schutzvereine, von zuständigen Ministerien bzw. staatlichen Dienststellen, wissenschaftlichen Einrichtungen sowie Organisationen berufen werden.

Verantwortlich: Minister für Handel und Tourismus

Termin: Juli 1990

4.) Zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit der Verbraucherzentren und des Verbandes für Verbraucherschutz in der DDR einschließlich der Absicherung von Schulungsprogrammen für Mitarbeiter im Verbraucherschutz ist eine Anschubfinanzierung für das zweite Halbjahr 1990 erforderlich.

Die notwendigen finanziellen Mittel für das Folgejahr sind auf der Basis ökonomisch begründeter Anforderungen der Verbände durch den Haushalt bereitzustellen.

Verantwortlich: zuständiger Minister

Termin: sofort